

Wahrnehmungsbericht der KWT zeigt Mängel und Verbesserungspotenziale bei der Steuergesetzgebung und –vollziehung auf

Wien (OTS) - Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) legt zum zweiten Mal einen Wahrnehmungsbericht der österreichischen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auf. Der Bericht, der den Zeitraum 2014 bis 2016 umfasst, listet Kritikpunkte in der Steuergesetzgebung und Steueradministration auf und zeigt Vorschläge für Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung. Besonderes Augenmerk legt der Wahrnehmungsbericht auf die Hürden, die sich aufgrund der komplexen Steuergesetzgebung und der oft unverhältnismäßigen Steuervollziehung, für österreichischen Unternehmen ergeben.

Steuerberater orten, dass sich die Außenprüfungspraxis in den letzten 24 Monaten verschärft hat. Es ist für Unternehmen spürbar, dass die Prüfer einem gewissen Druck ausgesetzt sind, Abgaben vorzuschreiben bzw. Mehrergebnisse zu erzielen. Auch im Bereich des Finanzstrafrechts ist eine verschärfte Vorgangsweise durch die Finanzverwaltung feststellbar. So werden zunehmend Finanzstrafverfahren wegen „Bagatelldelikten“ (z.B. zweifelhafte Arbeitskleidung oder wegen Aufwendungen an der Schwelle zwischen Werbung und Repräsentation) eingeleitet.

Die KWT, die alle Maßnahmen um Lohndumping und Sozialbetrug zu vermeiden, begrüßt, kritisiert auch überzogene Aktivitäten im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Unternehmer die redlich handeln, werden zunehmend kriminalisiert. So ist die richtige Einstufung eines Dienstnehmers im Einzelfall oft eine diffizile Rechtsfrage. Eine möglicherweise falsche Einstufung wird in den seltensten Fällen bewusstes Lohndumping sein, da aufgrund der Komplexität der Lohnverrechnung (Einstufung in rund 500 Beitragsgruppen möglich) Fehler unvermeidbar sind.

Grenze des Zumutbaren überschritten - Unternehmensalltag erleichtern
„Unser Wahrnehmungsbericht belegt einmal mehr, dass die österreichischen Unternehmen mit der Administration ihrer steuerlichen Pflichten die Grenze des Zumutbaren überschritten haben“, sagt Mag. Karl Hübner, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Die KWT fordert daher dringend Vereinfachungen, um den Unternehmeralltag zu erleichtern. So ist im Bereich des Arbeits- und Sozialrecht dringend eine radikale Reduktion der Beitragsgruppen in der Lohnverrechnung nötig, um Falscheinstufungen zu vermeiden. Hinsichtlich der Steuervollziehung appellieren die Steuerberater auf mehr Verhältnismäßigkeit bei Strafen für Finanzordnungswidrigkeiten. Überzogenen Strafen würden oft Existenzen von Unternehmen und die durch sie geschaffenen Arbeitsplätze gefährden.

Bei der Finanzpolizei hat sich die anfangs unzumutbare Vorgangsweise im Vergleich zum letzten Bericht (2013) verbessert, es gibt nur mehr vereinzelt besonders ärgerliche Fälle.

Zwtl.: Mangelnde Qualität der Steuergesetzgebung

Intensiv beschäftigt sich der Wahrnehmungsbericht auch mit der Steuergesetzgebung und kritisiert ebenso in diesem Bereich die steigende Komplexität, die Unternehmen und Finanzverwaltung zunehmend verunsichert und belastet. Sorge bereitet den Steuerberatern vor allem die Tendenz, dass große und politisch heikle Gesetzesbegutachtungen immer wieder mit unverhältnismäßig kurzen Fristen in Begutachtung geschickt werden, wie etwa das Steuerreformgesetz 2015/2016 mit nur 12 Arbeitstagen Begutachtungsfrist.

„Es mutet der Verdacht an, dass die Politik die Expertise der zur Stellungnahme Eingeladenen gar nicht hören will“, meint Dr. Verena Trenkwalder, Vorsitzende des Fachsenats für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhandler.

Es werden immer öfter „Reparaturgesetze“ notwendig, so wurde beispielsweise die GmbH light im Juli 2013 eingeführt und im März 2014 de facto wieder abgeschafft. Die KWT kritisiert auch Gesetzesvorhaben mit Rückwirkung aufgrund des sich daraus ergebenden mangelnden Rechtsschutzes für Unternehmer.

Die KWT drängt auf „mehr Qualität und weniger Quantität“ in der Steuergesetzgebung und fordert die Zusammenfassung aller steuerlichen Änderungen eines Jahres in einem „Jahressteuergesetz“ nach dem Vorbild Deutschland. Außerdem fordern die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auch einen ausreichenden Zeitrahmen für Gesetzesbegutachten, die einen umfassenden Begutachtungsprozess mit Analysen von allen betroffenen Seiten ermöglicht.

Der 2. Wahrnehmungsbericht der KWT versteht sich nicht als Sammlung von Kritikpunkten, vielmehr möchte die KWT Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Steuergesetzgebung und Steueradministration aufzeigen. Ziel muss - im Interesse aller Bürger, Unternehmer, unseres Berufsstandes und der Finanzverwaltung - ein wettbewerbsfähiges und administrierbares Steuersystem sein.

Den Wahrnehmungsbericht finden Sie auf der Website der KWT unter:
<http://www.kwt.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-196/>

~

Rückfragehinweis:

Dr. Beatrix Exinger
Leitung Presse
Kammer der Wirtschaftstrehänder
Tel. 01/811 73-312
exinger@kwt.or.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/2969/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0063 2016-11-29/10:31

291031 Nov 16

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161129_OTS0063